

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.05.2016
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Kapitel VIII Clearing von OTC-Derivat-Transaktionen

[...]

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

1.2.1 Novation

[...]

(7) Für die Zwecke dieses Kapitels VIII bedeutet:

- (a) „**Anerkanntes Trade Source System**“ ein von jeder Partei des Ursprünglichen OTC-Geschäfts zu beauftragender Anbieter von Handelsinformationen, der von der Eurex Clearing AG für die Zwecke der Übermittlung von Transaktionsdatensätzen von für das Clearing durch die Eurex Clearing AG vorgesehenen OTC-Zinsderivat-Transaktionen ~~und den Erhalt von Mitteilungen der Eurex Clearing AG über ein De-Clearing (Abschnitt 2 Ziffer 2.7.3) solcher Transaktionen~~ anerkannt ist, wie auf der Website der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) veröffentlicht.

[...]

[...]

Abschnitt 2 Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen

[...]

2.1.4.3 Tägliches Novationsverfahren

[...]

(4) Ein Clearing-Mitglied, ein Registrierter Kunde oder ein FCM-Kunde kann nachträglich die Übermittlung in Bezug auf folgende Transaktionen widerrufen:

- (a) jedes Ursprüngliche OTC-Geschäft, das der Eurex Clearing AG über ein Anerkanntes Trade Source System übermittelt wurde und in die Tägliche Novation einbezogen werden sollte, wenn das jeweilige Ursprüngliche OTC-Geschäft nicht noviert wurde; und/oder

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.05.2016
	Seite 2

- (b) jede CCP-Transaktion, die gemäß Ziffer 2.6 übertragen werden sollte, oder deren Kündigung ~~oder De-Clearing~~ gemäß Ziffer 2.7 erfolgen sollte,

[...]

[...]

2.8 Kündigung ~~und De-Clearing~~

- (1) Gemäß der nachfolgenden Absätze (2) bis (8) bzw. Ziffern 2.8.1 bis 2.8.3-2 kann eine CCP-Transaktion oder eine CM-RK-Transaktion (falls anwendbar), bei der es sich um eine OTC-Zinsderivat-Transaktion handelt, gekündigt werden, ~~und kann in Bezug auf eine CCP-Transaktion, bei der es sich um eine OTC-Zinsderivat-Transaktion handelt, ein De-Clearing (wie in Ziffer 2.8.3 definiert) durchgeführt werden.~~
- (2) Ein Clearing-Mitglied kann mit Zustimmung der Eurex Clearing AG eine CCP-Transaktion kündigen oder eine RK-Bezogene Transaktion in eine Eigentransaktion umwandeln ~~oder ein De-Clearing~~ entsprechend dieser Ziffer 2.8 ~~durchführen.~~
- (3) Eine Kündigung ~~oder ein De-Clearing~~ gemäß dieser Ziffer 2.8 wird wirksam, wenn ein entsprechender OTC Trade Daily Summary Report den jeweiligen Clearing-Mitgliedern über das System der Eurex Clearing AG zur Verfügung gestellt wird.

[...]

[...]

2.8.3 ~~De-Clearing~~

- (1) ~~Zwei CCP-Transaktionen mit identischen Bedingungen, bei denen es sich um Eigentransaktionen, RK-Bezogene Transaktionen oder Kundentransaktionen der jeweiligen Clearing-Mitglieder handelt, können mittels Beendigung der beiden CCP-Transaktionen aus dem Clearing ausgenommen werden („De-Clearing“), vorausgesetzt dass:~~
- (a) ~~die Eurex Clearing AG und beide Clearing-Mitglieder diesem De-Clearing zugestimmt haben;~~
- (b) ~~beide Clearing-Mitglieder oder beide relevanten Registrierten Kunden oder ein Clearing-Mitglied und der betreffende Registrierte Kunde Partei des Ursprünglichen OTC-Geschäfts waren; und~~
- (c) ~~keine der beiden CCP-Transaktionen, die bei der Novation des Ursprünglichen OTC-Geschäfts entstanden sind, Gegenstand (i) einer Verrechnung oder Zusammenfassung gemäß Ziffer 2.6 oder (ii) einer Übertragung oder einer Geschäftsänderung gemäß Ziffer 2.7 oder (iii) einer Beendigung einer korrespondierenden CM-RK-Transaktion (falls anwendbar) gemäß Ziffer 2.8.1 war.~~
- (2) ~~Die Eurex Clearing AG benachrichtigt das jeweilige Anerkannte Trade Source System von einem De-Clearing. Sofern in der bilateralen Vereinbarung der Parteien des Ursprünglichen OTC-Geschäfts vorgesehen, kann bei einem De-Clearing das Ursprüngliche OTC-Geschäft entsprechend der jeweiligen bilateralen Vereinbarung~~

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 02.05.2016
	Seite 3

~~wieder aufleben. Zur Klarstellung: Die Parteien können das Anerkannte Trade Source System anweisen, denselben oder einen geänderten Transaktionsdatensatz dieses Ursprünglichen OTC-Geschäfts erneut bei der Eurex Clearing AG zum Clearing zu übermitteln.~~

[...]
